

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG - Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

Werder (Havel), den 7. Mai 2004 - Jahrgang 9 - Nummer 10

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004	Seite 2
Bebauungsplans 045/04 „Recycling- und Lagerplatz Plötzin“	Seite 3
Entwurf des Bebauungsplanes 18/98 „Feldstraße“ der Stadt Werder(Havel) OT Töplitz	Seite 3
Bebauungsplans Nr. 1 „Magna Park Berlin Brandenburg“, 1.Änderung (vorher „Handels- und Gewerbepark Berliner Ring“) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 4
Stellenausschreibung	Seite 4
Bekanntmachung für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 13.06.2004	Seite 4
Einladung Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Seite 5
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Petzow	Seite 5
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Töplitz	Seite 6
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Glindow	Seite 6
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Phöben	Seite 6
Einladung Sitzung des Hauptausschuß	Seite 6
die Öffentliche Ausschreibung gem. § 17 Nr. 1 VOB/A der Stadt Werder (Havel) Instandsetzung Dach und Fassade der Turnhalle der „Karl – Hagemeyer“	Seite 8
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für den Abbruch des Altbaus Ernst-Haeckel-Gymnasium Werder (Havel)	Seite 8
Stellenausschreibung	Seite 8
Planfeststellung für den für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn A 10 von nördlich Autobahndreieck (AD) Werder bis nördlich Anschlussstelle Phöben	Seite 9
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Derwitz	Seite 9
Abschluss von Jahreszeitverträgen	Seite 10
Ende Amtsblatt	Seite 10

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl wird in der Zeit vom **24.05.04 bis 28.05.04** in der Stadtverwaltung, Eisenbahnstr. 13/14, Zimmer 07 während der Sprechzeiten

Dienstag:	08.00 – 12.00	13.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 13.00 Uhr	
Donnerstag:	07.00 – 12.00	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr	

für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32a Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis steht oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis 28.05.2004, 12.00 Uhr bei der Wahlbehörde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. Mai 2004 eine Wahlbenachrichtigungskarte. Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubhaft macht, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigungskarte.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Potsdam-Mittelmark durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahllokal** des Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- a) ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - ◆ wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - ◆ wenn er seine Wohnung ab dem 10. Mai 2004 in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
 - ◆ wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohes Alter, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter

nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

- b) ein in das Wählerverzeichnis nicht eingetragener Wahlberechtigter,
 - ◆ wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
 - bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 23. Mai 2004
 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 28. Mai 2004 versäumt hat,
 - ◆ wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - ◆ wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. Juni 2004, 18.00 Uhr bei der Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5 b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor dem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Wahlbehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen den Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl wird der Wahlbrief innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

gez. Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 03.05.2004 wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung bekannt gemacht:

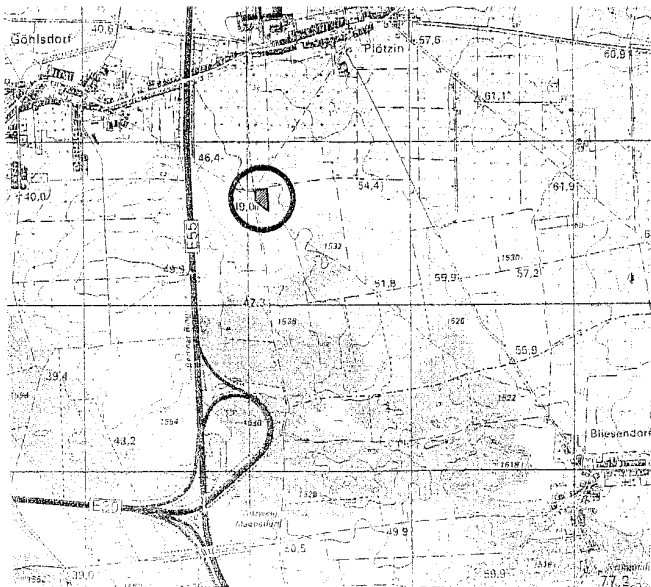
Bebauungsplans 045/04 „Recycling- und Lagerplatz Plötzin“

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Werder (Havel) beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Flur 6, Flurstücke 3,29 und 30 jeweils teilweise in der Gemarkung Plötzin.

Das geplante Gebiet befindet sich in einer Entfernung von etwa 800 m südwestlich der Ortslage Plötzin am westlichen Rand der Gemarkungsgrenze. Unmittelbar südlich grenzen die Waldflächen der Plötziner Fichten an, nördlich der Erschließungsstraße ein Flugplatz für Leichtflugzeuge auf einer Wiesenfläche.

Kartenausschnitt:



Anlass und Ziel der Planung:

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasst einen Teilbereich des sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB befindlichen Betriebsgelände der Firma „Plötziner Erden GmbH“. Hier befindet sich eine temporär betriebene Bauschuttrecyclinganlage, für die es befristete Genehmigungen gibt. Für den Fortbetrieb des Recycling- und Lagerplatzes besteht ein Planerfordernis, da die Flächen im Außenbereich liegen und eine Privilegierung nicht gegeben ist. Das Gebiet soll als **Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Recycling- und Lagerplatz** ausgewiesen werden.

Aus diesem Grund besteht für die Bürger die Möglichkeit am **18.05.2004** in der Zeit von **8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 19.00 Uhr** in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Zi. 16 Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen.

Die Möglichkeit zur Erörterung der Entwurfsunterlagen ist gegeben. Hinweise und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 03.05. 2004 wird nachstehender Beschluss bekannt gemacht:

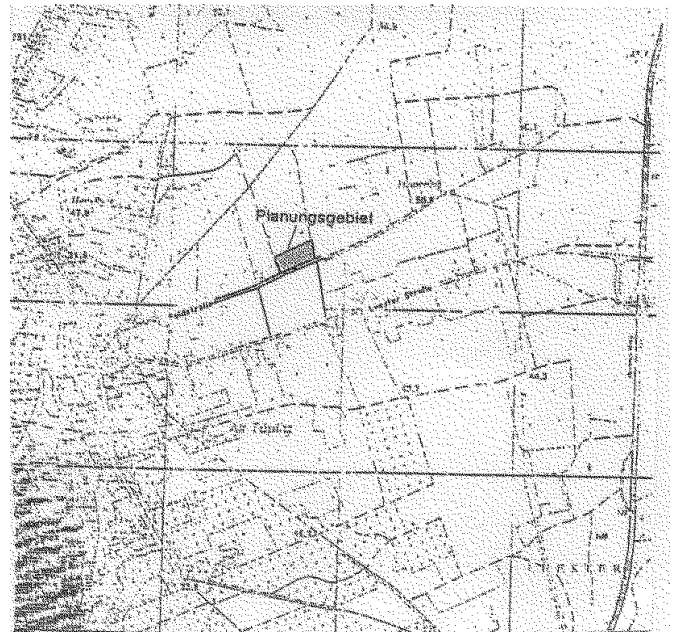
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.04. 2004 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes 18/98 „Feldstraße“ der Stadt Werder(Havel) OT Töplitz gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (3) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde im August 2003 aus dem Landschaftsschutzgebiet „ Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ ausgegliedert.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war aufgrund der Größe des beplanten Gebietes nicht erforderlich.

Das Plangebiet wird begrenzt durch: die Feldstraße im Süden, das Flurstück 105 (ehemals 10) im Norden, im Osten durch landwirtschaftliche Flächen, im Westen durch das Grundstück Feldstraße 42

Kartenausschnitt:



Der Plan wird gemäß § 3(3) BauGB nochmals für 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

17.05.2004 bis zum 02.06.2004

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, in 14542 Werder (Havel) im Flurbereich des Erdgeschosses aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Mo	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Die	8.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 13.00 Uhr	- 19.00 Uhr
Mi	8.00 Uhr - 13.00 Uhr u. 14.00 Uhr	- 16.00 Uhr
Do	8.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 13.00 Uhr	- 16.00 Uhr
Fr.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 03.05.2004 wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung bekannt gemacht:

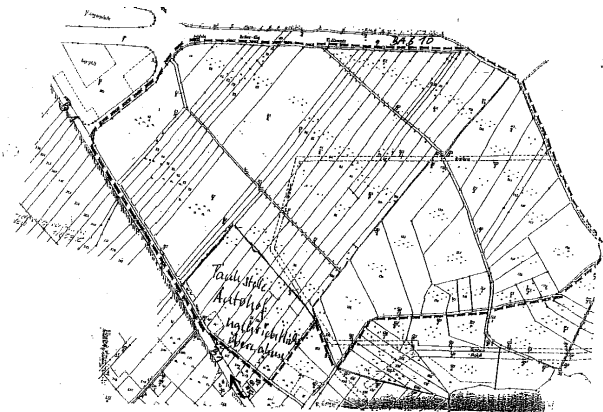
Bebauungsplans Nr. 1 „Magna Park Berlin Brandenburg“ 1. Änderung (vorher „Handels- und Gewerbepark Berliner Ring“)

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer öffentlichen Sitzung am 01.04.2004 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Magna Park Berlin Brandenburg“ gefasst. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Plan von „Handels- und Gewerbepark Berliner Ring“ in „Magna Park Berlin Brandenburg“ umzubenennen.

Das Plangebiet liegt im Dreieck zwischen der Autobahn A10 und der Bundesstraße B1 an der Autobahnauf/abfahrt Groß Kreuz aus Richtung Stadt Werder (Havel) kommend.

Kartenausschnitt:



Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 1
„Magna Park Berlin Brandenburg“
1. Änderung
(ehemals „Handels- und Gewerbepark Berliner Ring“)

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Planänderung ist beabsichtigt, die Voraussetzungen für einen Logistikpark zu schaffen, in dem auf das im wirksamen Bebauungsplan ausgewiesene Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel/Hotel zu Gunsten von Gewerbeflächen verzichtet wird und die Verkehrsflächen um ca. 30 % reduziert werden.

Die Bürger sind gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig an der Planung zu beteiligen und über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen öffentlich zu informieren.

Aus diesem Grund besteht für die Bürger die Möglichkeit am **18.05.2004** in der Zeit von **8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 19.00 Uhr** in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Zi. 16 Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen.

Die Möglichkeit zur Erörterung der Entwurfsunterlagen ist gegeben. Hinweise und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist zum 01.07.2004 die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/ Mitarbeiterin im Außendienst

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Aufgaben:

Der/Die Mitarbeiter/in im Außendienst hat die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Gebiet der Stadt Werder (Havel) und in den Ortsteilen abzusichern. Es ist weiterhin die Überwachung und Überprüfung der vorhandenen Verkehrsbeschilderung, die Einhaltung von städtischen Satzungen und Anordnungen wie z.B. Straßenreinigungssatzung, Überwachung des Heckenwuchses an Grundstücken und die Kontrolle der ordnungsgemäßen Schneebeseitigung bzw. Streupflicht im Winter vorzunehmen. Es sind Ermittlungsarbeiten vor Ort, bei Ermittlungersuchen, bei der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, Ermittlungen für das Einwohnermeldeamt, Finanzamt, Ausländeramt, Gewerbeamt usw. durchzuführen.

Voraussetzungen:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r mittlerer nichttechnischer Dienst
- Führerschein für PKW
- Es werden unbedingte Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Entscheidungskraft, Durchsetzungsvermögen, entsprechende Umgangsformen, Sprachgewandtheit und die Bereitschaft auch zu Samstag- und Sonntagsarbeit erwartet.

Allgemeine Hinweise:

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in die Vergütungsgruppe VII nach dem Angestelltentarifvertrag BAT-O möglich.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten im Sinne des Schwerbehindertengesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungsschluss: Bewerbungsschluss ist der 31.05.2004

Kontakt:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, neues Lichtbild, Kopien der Bildungsabschlüsse und eventuelle Beurteilungen über Ihre bisherigen Tätigkeiten) richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 - Personal
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 13.06.2004

Für die Besetzung der Wahlvorstände anlässlich der Europawahl am 13.06.2004 werden dringend

Beisitzer/ innen für die Wahlvorstände benötigt.

Ich bitte deshalb die im Wahlgebiet vertretenen **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** mir bis

zum 20. Mai 2004

wahlberechtigte Personen als Beisitzer/innen vorzuschlagen.

Bereitschaftserklärungen wahlberechtigter Bürger/innen, die die Organisation der Wahl als Beisitzer/in unterstützen möchten, können ebenfalls **bis zum 20.05.2004** abgegeben werden.

Die Meldungen erbitte ich mit Angabe von Name, Vorname, Anschrift sowie Geburtsdatum und ggf. der telefonischen Erreichbarkeit an:

Stadt Werder (Havel)
 Fachbereich 1
 Eisenbahnstr. 13/14
 14542 Werder (Havel)

auch per Fax an 03327/ 44385
 oder e-mail an c. bischof@werder-havel.de

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jede wahlberechtigte Person verpflichtet. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden.

Die Übernahme eines Wahlehenamtes können ablehnen

1. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung sowie einer mit diesen vergleichbaren Regierung eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union,
2. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder eines Landtages sowie eines Parlaments in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, das dem Deutschen Bundestag oder einem Landtag vergleichbar ist,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Behinderung oder aus einem sonstigen wichtigen Grunde gehindert sind, das Amt ordnungsmäßig auszuüben.

gez. Werner Große
 Bürgermeister

Einladung

Sitzung: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstag: 13.05.2004

Sitzungsort: Hoher Weg 150 in 14542 Werder (Havel),
 Oberstufenzentrum Mensa

Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 19:00 Uhr

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 4 | Landesgartenschau 2009
hier: Bewerbungskonzept
Vorlage: BSVV/0219/04 | 1. Beigeordneter |
| | Nichtöffentlicher Teil | |
| 5 | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 6 | Verkauf HSW-Anteile
Vorlage: BSVV/0213/04 | Bürgermeister |

gez. Annette Gottschalk
 Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Petzow

Sitzungstag: 10.05.2004

Sitzungsort: 14542 Werder (Havel) OT Petzow,
 Inselparadies Petzow, An der Grelle 12

Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-------------------------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 4 | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen, außerplanmäßigen Sitzung des Ortsbeirates Petzow am 22.03.2004 sowie der öffentlichen, ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Petzow am 01.03.2004 | |
| 5 | Mittel des Ortsbeirates nach § 54 a Abs. 4 GO
hier: Vergabe des Mittel
Vorlage: 0BPe/0216/04 | Vorsitzender des Ortsbeirates |
| 6 | Weitere Nutzung des Waldstück 'Am Stern'
hier: Information durch Herrn Miculla | Vorsitzender des Ortsbeirates |
| 7 | Einwohnerfragestunde | |
| 8 | Informationen und Anfragen | |
| | Nichtöffentlicher Teil | |
| 9 | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 10 | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen, außerplanmäßigen Sitzung des Ortsbeirates Petzow am 22.03.2004 sowie der nichtöffentlichen, ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Petzow am 01.03.2004 | |
| 11 | Informationen und Anfragen | |

gez. Bernd Hanike, Vorsitzender des Ortsbeirates

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Töplitz
Sitzungstag: 10.05.2004
Sitzungsort: 14476 Werder (Havel) OT Töplitz, Dorfstr. 68,
Haus des Bürgers Töplitz
Beginn: 18:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
Öffentlicher Teil		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Festsetzung der Tagesordnung	
4	Anerkennung des Beschlussprotokoll der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 15.03.2004	
5	Prüfung der Jahresrechnung 2003 OT Töplitz hier Information	RPA
6	Bebauungsplan 11/95 'Hafen Töplitz' Stadt Werder (Havel) OT Töplitz hier: Billigung und Offenlegung des Planentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB Vorlage: BSVV/0186/04	Fachbereich 4
7	Verkehrskonzept Töplitz hier: Sicherung von Straßen, Wegen und Plätzen	Vorsitzender d. Ortsbeirates
8	Einwohnerfragestunde	
9	Informationen und Anfragen	
Nichtöffentlicher Teil		
10	Festsetzung der Tagesordnung	
11	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 15.03.2004	
12	Informationen und Anfragen	

gez. Frank Ringel
Vorsitzender des Ortsbeirates

Einladung

Sitzung: außerplanmäßige Sitzung des Ortsbeirates Glindow
Sitzungstag: 10.05.2004
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel) OT Glindow, Luise-Jahn-Str. 14, Rathaus Glindow, Sitzungsraum
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 20:00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
Öffentlicher Teil		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	

- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 3 Festsetzung der Tagesordnung
 - 4 Mittel des Ortsbeirates nach § 54 a Abs. 4 GO hier: Vergabe der Mittel Vorlage: OBGI/0215/04
- Vorsitzender des Ortsbeirates

gez. Sigmar Wilhelm
Vorsitzender des Ortsbeirates

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Phöben
Sitzungstag: 12.05.2004
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel) OT Phöben, Hauptstr., Begegnungszentrum
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
Öffentlicher Teil		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Festsetzung der Tagesordnung	
4	Anerkennung der Beschlussprotokolle der öffentlichen Ortsbeiratssitzung Phöben am 18.02.2004 und am 31.03.2004	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Informationen und Anfragen	
Nichtöffentlicher Teil		
7	Festsetzung der Tagesordnung	
8	Anerkennung der Beschlussprotokolle der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Phöben am 18.02.2004 und am 31.03.2004	
9	Informationen und Anfragen	

gez. Ruth Giese
Vorsitzende des Ortsbeirates

Einladung

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses
Sitzungstag: 13.05.2004
Sitzungsort: Hoher Weg 150 in 14542 Werder (Havel), Oberstufenzentrum Mensa
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher	
	Öffentlicher Teil		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung		
2	Feststellung der Beschlussfähigkeit		
3	Festsetzung der Tagesordnung		
4	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des HA am 18.03.2004		
5	Satzung über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes 'Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelsee' Nauen hier: Bestätigung Vorlage: BSVV/0221/04	Fachbereich 2	
6	Einführung von 'Flex'- Unterricht an der Inselschule Töplitz zum Schuljahr 2004/05 hier: Zustimmung Vorlage: BSVV/0206/04	Fachbereich 3	
7	Bebauungsplan 017/92/2003 'An der Föhse' hier: Billigung der Entwurfsplanung Vorlage: BSVV/0134/04	Fachbereich 4	
8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 040/01 'Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee' hier: Erste Änderung des Durchführungsvertrags Vorlage: BSVV/0149/04	Fachbereich 4	
9	Bebauungsplan 042/02 'Kulturlandschaft Obstanbaugebiet Glindower Platte' Bezug: Veränderungssperre gem. § 16 BauGB hier: Verlängerung gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB Vorlage: BSVV/0150/04	Fachbereich 4	
10	Bebauungsplan 041/01 'Wohnen an der Kemnitzer Straße' hier: Abwägung gem. § 1 Abs. 6 BauGB Vorlage: BSVV/0175/04	Fachbereich 4	
11	Bebauungsplan 041/01 'Wohnen an der Kemnitzer Straße' hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: BSVV/0177/04	Fachbereich 4	
12	Bebauungsplan 045 /04 'Recycling- und Lagerplatz Plötzin' Stadt Werder (Havel) hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BSVV/0170/04	Fachbereich 4	
13	Bebauungsplan 045/04 'Recycling- und Lagerplatz Plötzin' hier: Billigung und Offenlegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BSVV/0185/04	Fachbereich 4	
14	Niederschlagung einer Forderung hier: Beschlussfassung Vorlage: OBHA/0197/04	Fachbereich 4	
15	Antrag für den Einsatz eines Wasserflugzeuges auf dem Schwielowsee hier: gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB Vorlage: OBHA/0196/04	Fachbereich 4	
16	Namensgebung für den Kinderspielplatz im Wohngebiet 'Strengfeld', Knupperweg / Hagebottenweg hier: Beschlussfassung Vorlage: BSVV/0190/04		Fachbereich 4
17	Bebauungsplan Nr.1 ' Maulbeerweg', Stadt Werder (Havel), OT Derwitz hier : Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BSVV/0183/04		Fachbereich 4
18	Bebauungsplan 044/04 ' Gewerbegebiet Derwitz' Stadt Werder (Havel) hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BSVV/0184/04		Fachbereich 4
19	Bebauungsplan 11/95 'Hafen Töplitz' Stadt Werder (Havel) OT Töplitz hier: Billigung und Offenlegung des Planentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB Vorlage: BSVV/0186/04		Fachbereich 4
20	Vertrag über die Überlassung einzelner Erschließungsanlagen hier: Wohngebiet 'Schwalbenberg' Vorlage: BSVV/0147/04		Fachbereich 4
21	Bodenordnungsverfahren 'Plessower Obstflur' Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan; 1. Änderung hier: Kosten und eigentumsrechtliche Übernahme von Wegen Vorlage: BSVV/0217/04		1. Beigeordneter
22	Informationen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil		
23	Festsetzung der Tagesordnung		
24	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des HA am 18.03.2004		
25	Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Werder (Havel) Vorlage: BSVV/0194/04		Fachbereich 1
26	Grundstücke in Werder (Havel), Flur 1, Flurstück 60, Flur 14, Flurstücke 5 und 58/3 sowie Flur 12, Flurstück 493 alle teilweise Vorlage: BSVV/0207/04		Fachbereich 2
27	Grundstück in Werder (Havel), Flur 2, Flurstücke 95/4, 95/5, 95/6 (vorher 95/3) Vorlage: BSVV/0195/04		Fachbereich 2
28	Grundstück in Werder (Havel), Flur 9, Flurstücke 238, 239, 242, Vorlage: BSVV/0193/04		Fachbereich 2
29	Gemarkung Werder (Havel), Flur 11, Flurstück 207 tlw. Vorlage: OBHA/0205/04		Fachbereich 2
30	Grundstück in Werder (Havel), Flur 12, Flurstück 354, Vorlage: BSVV/0192/04		Fachbereich 2
31	Grundstück in Werder (Havel), Flur 15, Flurstück 335/2,		

	Vorlage: BSVV/0189/04	Fachbereich 2
32	Grundstück in Werder (Havel), Flur 16, Flurstück 134, Vorlage: BSVV/0222/04	Fachbereich 2
33	Grundstück in Werder (Havel), Flur 21, Flurstücke 116, 105 tlw. und 46/1 alle tlw. Vorlage: BSVV/0188/04	Fachbereich 2
34	Grundstücke in Werder (Havel), Gemarkung Bliesendorf, Flur 1, Flurstücke 40/1 tlw., 40/2 tlw., Flur 1, Flurstück 39/6 Vorlage: OBHA/0208/04	Fachbereich 2
35	Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Bliesendorf, Flur 5, Flurstück 50/2 tlw. Vorlage: OBHA/0209/04	Fachbereich 2
36	Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Bliesendorf (Resau), Flur 5, Flurstück 108 Vorlage: OBHA/0211/04	Fachbereich 2
37	Grundstücke in Werder (Havel), Ortsteil Petzow, Flur 28, Flurstücke 154, 155, 158, 159 und 163 Vorlage: BSVV/0198/04	Fachbereich 2
38	Grundstücke in Werder (Havel), Gemarkung Phöben, Flur 6, Flurstücke 222, 224 und 225 Vorlage: OBHA/0202/04	Fachbereich 2
39	Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Phöben, Flur 6, Flurstück 284 und Flurstück 285 Vorlage: OBHA/0210/04	Fachbereich 2
40	Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Plötzin, Flur 2, Flurstück 241/7 tlw. Vorlage: OBHA/0212/04	Fachbereich 2
41	Grundstück in Werder (Havel) Gemarkung Plessow, Flur 5, Flurstücke 286/2 und 288 Vorlage: BSVV/0218/04	1. Beigeordneter
42	Informationen und Anfragen	

gez. Werner Große
Bürgermeister

Grundschule in Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 29.04.2004 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel)

die Öffentliche Ausschreibung gem. § 17 Nr. 1 VOB/A der Stadt Werder (Havel)

Instandsetzung Dach und Fassade der Turnhalle der „Karl – Hagemeister“

öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Instandsetzung des Daches und der Fassade der Turnhalle der „Karl – Hagemeister“ Grundschule in Werder (Havel) im Internet unter: www.werder-havel.de sowie im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg vom 03.05.2004 Nr. 18 be-

kannt gemacht.

gez. Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gem. § 17 VOB/A der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 29.04.2004 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für den Abbruch des Altbaus Ernst-Haeckel-Gymnasium Werder (Havel) im Internet unter www.werder-havel.de, sowie im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg vom 10.05.2004 Nr. 19 bekannt gemacht.

gez. Werner Große
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem 01.08.2004 befristet bis zum 31.07.2005 die Stelle eines/ einer

Sekretärs/ Sekretärin einer Grundschule

Verg.Gr. VIII BAT-O

in Teilzeit mit 30 Stunden/ Woche zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst im wesentlichen die selbständige Erledigung allgemeiner Sekretariats- und Schreibarbeiten des Schulbetriebes. Hinzu kommt die gewissenhafte Führung der Schülerakten, Rechnungsbearbeitung, die Bearbeitung der Schülerfahrkarten, Führen eines Inventarverzeichnisses, Schülerstatistik, Unfallmeldungen, Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen der Schule und die Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung der Stadt Werder (Havel).

Voraussetzungen:

Neben fundierten EDV-Kenntnissen (ADV, MS-Office-Programme, Winschul, Internet) und guten Schreibkenntnissen sind Berufserfahrungen aus dem Sekretariatsbereich unerlässlich. Erforderlich ist die Bereitschaft zur selbständigen Arbeit. Dazu gehört auch die Bereitschaft, außerhalb büroüblicher Dienstzeiten tätig zu sein. Eine den Anforderungen adäquate Ausbildung bzw. ein vergleichbarer Qualifikationsnachweis mit sich daran anschließender Berufserfahrung wird vorausgesetzt.

Allgemeine Hinweise:

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten im Sinne des Schwerbehindertengesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Ruf-Nr. 03327/ 783-231 zur Verfügung.

Bewerbungsschluss: Bewerbungsschluss ist der 31.05.2004

Kontakt:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, neues Lichtbild, Kopien der Bildungsabschlüsse und eventuelle Beurteilungen über Ihre bisherigen

Tätigkeiten) richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
 Fachbereich 1 - Personal
 Eisenbahnstr. 13/14
 14542 Werder (Havel)

gez. Werner Große
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 03.05.2004 wird die öffentliche Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn A 10 von nördlich Autobahndreieck (AD) Werder bis nördlich Anschlussstelle Phöben, km 108,678 bis km 119,944 (1. Bauabschnitt) in der Stadt Werder und der Gemeinde Kloster Lehnin im Landkreis Potsdam-Mittelmark; einschließlich trassenferne landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen in der Gemeinde Groß Kreutz/Emster im Landkreis Potsdam-Mittelmark und in der Stadt Nauen im Landkreis Havelland

Aufgrund von unvollständigen Unterlagen bei der Auslegung der Planunterlagen zu o. a. Bauvorhaben vom 08. April bis zum 07. Mai 2004 ist eine erneute Auslegung der **Unterlage 12 – Landschaftspflegerischer Begleitplan** – notwendig.

Die Auslegung erfolgt vom

17. Mai 2004 bis 16. Juni 2004 einschließlich

während der Dienststunden

Mo	9.00 - 12.00	Uhr	
Die	8.00 - 12.00	Uhr	13.00 - 19.00Uhr
Mi	8.00 - 13.00	Uhr	14.00 - 16.00Uhr
Do	7.00 - 12.00	Uhr	13.00 - 16.00Uhr
Fr.	8.00 - 12.00	Uhr	

zur allgemeinen Einsichtnahme.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben in Bezug auf den Landschaftspflegerischen Begleitplan berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 30. Juni 2004 beim Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen (Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342/355-117, Fax: 03342/355 666 oder 03342/355 170) oder bei der Stadt Werder (Havel) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17 Abs. 4 S. 1 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

1. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind

mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

2. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

3. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg, Hennig-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

gez. Werner Große
 Bürgermeister

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Derwitz

Sitzungstag: 12.05.2004

Sitzungsort: 14550 Werder (Havel) OT Derwitz,
 Gemeindezentrum Derwitz

Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
-----	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

3 Festsetzung der Tagesordnung

4 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz am 17.03.2004

5 Mittel des Ortsbeirates nach § 54a Abs. 4 GO hier: Vergabe der Mittel Vorlage: OBDe/0225/04

Vorsitz. d.
 Ortsbeirates

6 Bebauungsplan Nr.1 'Maulbeerweg', Stadt Werder (Havel), OT Derwitz hier : Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung

des Bebauungsplanes gemäß
§ 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BSVV/0183/04 Fachbereich 4

- 7 Bebauungsplan 044/04
' Gewerbegebiet Derwitz' Stadt Werder (Havel)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß
§ 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BSVV/0184/04 Fachbereich 4
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil
- 10 Festsetzung der Tagesordnung
- 11 Anerkennung des Beschlussprotokolls
der nichtöffentlichen Sitzung des
Orstbeirates Derwitz am 17.03.2004
- 12 Informationen und Anfragen

gez. Klaus Behrendt
Vorsitzender des Ortsbeirates

Öffentliche Ausschreibung gem. § 17 VOB/A der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 22.04.2004 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für den Abschluss von Jahreszeitverträgen im Internet unter www.werder-havel.de, sowie im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg vom 10.05.2004 Nr. 19 bekannt gemacht.

gez. Werner Große
Bürgermeister